

### 2.1.12 Schwimmen



\* Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2006-2009 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

\*\* inklusive Veranstaltung JTFO / JTFP in NRW

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

## **Wettkampfklassen**

I, II, III und IV - Mädchen und Jungen (gemischte Mannschaften sind nicht zulässig) Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III und IV aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger der Wettkampfklassen III und IV Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.2). Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8x25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Für die Akkreditierung beim Bundesfinale ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich: Schülersausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind der Ziffer 1.10 zu entnehmen.

## **Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung**

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin/ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin/Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II maximal aus zehn Schülerinnen/Schülern, in der Wettkampfklasse III maximal aus neun Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfklasse IV maximal aus acht Schülerinnen/Schülern. Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

## Wettkampfbestimmungen

### Wettkampffolge

Wettkampfklasse	Disziplin	männl. (m) / weibl. (w)
1. III	50 m Rücken	m
2. III	50 m Rücken	w
3. II	50 m Rücken	m
4. II	50 m Rücken	w
5. I	100 m Rücken	m
6. I	100 m Rücken	w
7. IV	6 x 25 m Freistilstaffel	m
8. IV	6 x 25 m Freistilstaffel	w
9. III	4 x 50 m Lagenstaffel	m
10. III	4 x 50 m Lagenstaffel	w
11. II	4 x 50 m Lagenstaffel	m
12. II	4 x 50 m Lagenstaffel	w
13. I	4 x 100 m Lagenstaffel	m
14. I	4 x 100 m Lagenstaffel	w
15. IV	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m

16.	IV	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
17.	III	50 m Freistil	m
18.	III	50 m Freistil	w
19.	II	50 m Freistil	m
20.	II	50 m Freistil	w
21.	I	100 m Freistil	m
22.	I	100 m Freistil	w
23.	IV	4 x 25 m Bruststaffel	m
24.	IV	4 x 25 m Bruststaffel	w
25.	III	50 m Brust	m
26.	III	50 m Brust	w
27.	II	50 m Brust	m
28.	II	50 m Brust	w
29.	I	100 m Brust	m
30.	I	100 m Brust	w
31.	IV	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
32.	IV	6 x 25 m Koordinationsstaffel	w
33.	II	50 m Schmetterling	m
34.	II	50 m Schmetterling	w
35.	I	100 m Schmetterling	m
36.	I	100 m Schmetterling	w
37.	IV	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m
38.	IV	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
39.	III	8 x 50 m Freistilstaffel	m
40.	III	8 x 50 m Freistilstaffel	w
41.	II	8 x 50 m Freistilstaffel	m
42.	II	8 x 50 m Freistilstaffel	w
43.	I	8 x 50 m Freistilstaffel	m
44.	I	8 x 50 m Freistilstaffel	w

### Wettkampfklassen I - III

Die Wettkämpfe werden nach den [Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes](#) ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungennmannschaften getrennt.

<b>Wettkampfklasse I:</b>	<b>Wettkampfklasse II:</b>	<b>Wettkampfklasse III</b>
Mädchen und Jungen	Mädchen und Jungen	Mädchen und Jungen
100 m Rücken	50 m Rücken	50 m Rücken
100 m Freistil	50 m Freistil	50 m Freistil
100 m Brust	50 m Brust	50 m Brust
100 m Schmetterling	50 m Schmetterling	
4 x 100 m Lagen	4 x 50 m Lagen	4 x 50 m Lagen
8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil

### Wertung

In den Wettkampfklassen I - III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die/der betreffende Schwimmerin/Schwimmer statt einer Disqualifikation fünf Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z.B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält die Mannschaft pro fehlender Einzelzeit je 50 m 1 Minute als Strafzeit addiert. (z.B. 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min) Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. (s. oben – Strafzeiten) Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start bei Staffeln deutlich vor dem Anschlag des / der vorigen Schwimmers / Schwimmerin oder Kraulschwimmen anstelle einer nach Wett-

kampf geforderten Schwimmart) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

### **Wettkampfklasse IV**

Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Mädchen bzw. Jungen. Höchstens vier Starts sind je Teilnehmerin/Teilnehmer möglich. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

### **Wettkampfstruktur**

- 6 x 25 m Freistilstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage (möglichst Kraul) und 3 x in Rückenlage (Wettkampf 1)
- 6 x 25 m Beinschlagstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Wechselbeinschlag jeweils mit Brett (Wettkampf 2)
- 4 x 25 m Bruststaffel (Wettkampf 3)
- 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustarmzug mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Rückengleichschlag der Arme mit kontinuierlichem Brustbeinschlag (Wettkampf 4)
- 10 Minuten Mannschaftsausdauerschwimmen (6 Teilnehmerinnen / Teilnehmer pro Mannschaft) auf einer Bahn. Technik beliebig / kann auch gewechselt werden (Wettkampf 5).

### **Hinweis zur Durchführung/ Durchführungsbestimmungen**

Der Wettkampf kann auf jeder 25 m Bahn durchgeführt werden. Die Wassertiefe muss einen Kopfsprung zulassen. Die Bahnverteilung für jede Mannschaft wird vor dem Wettkampfbeginn ausgelost bzw. im Landesfinale nach der Qualifikationszeit festgelegt und während des Wettkampfes beibehalten.

#### **6 x 25 m Freistilstaffel (Wettkampf 1)**

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/der nachfolgende Schwimmerin/Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

#### **6 x 25 m Beinschlagstaffel (Wettkampf 2)**

Auf allen 25 m Strecken wird das Schwimmbrett mit beiden Händen festgehalten. Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Schwimmbrett. Der Schwimmer/die Schwimmerin startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der/die zweite Schwimmer/Schwimmerin schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit dem Schwimmbrett. Er/sie startet im Wasser mit dem übernommenen Schwimmbrett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der/die Ankommende die Wand mit einer Hand oder dem Brett berührt und das Brett übergeben hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in beiden Händen. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

**4 x 25 m Bruststaffel (Wettkampf 3)**

Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und beim Zielanschlag muss mit beiden Händen zeitgleich an der Wand angeschlagen werden. Die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens) oder aus dem Wasser (bei zu geringer Wassertiefe), wenn die/der Ankommende an der Wand angeschlagen hat. Sollte auf der zweiten Seite des Beckens wegen der zu geringen Wassertiefe kein sicherer Start außerhalb des Beckens gewährleistet sein, muss aus dem Wasser heraus gestartet werden. Beim Wechsel muss sich dann mindestens eine Hand am Beckenrand befinden. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommene Staffellendzeit.

**6 x 25 m Koordinationsstaffel (Wettkampf 4)**

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die/der Schwimmerin/Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delphinkicks erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Brustarmbewegung mit Wechselbeinschlagbewegung) ausführen. Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer die Wand berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die/Der Schwimmerin/Schwimmer kann in Rückenlage gleiten (keine Delphinkicks, kein Wechselbeinschlag und kein Brustbeinschlag erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Rückengleichschlagbewegung der Arme mit Brustbeinschlagbewegung) ausführen. Erst nach Anschlag in Rückenlage startet die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer wie oben beschrieben. Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden auf die geschwommenen Staffellendzeit.



### **10 Minuten – Mannschaftsausdauerschwimmen (Wettkampf 5)**

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmern / Schwimmerinnen. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet gemeinsam vom Beckenrand (außerhalb) oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

Ein Demonstrationsfilm zum Ablauf des WK IV-Schwimmwettbewerbes findet sich unter: [www.youtube.com/watch?v=F2VEXHPGFic](http://www.youtube.com/watch?v=F2VEXHPGFic)

### **Wertung**

Die Wertung erfolgt durch Addition aller geschwommenen Zeiten in den Wettkämpfen 1-4 plus der errechneten Zeit im Wettkampf 5.

Im Wettkampf 5 wird von den vorgegeben 10 Minuten Schwimmzeit für jede vollständig geschwommene 25 Bahn eine Sekunde abgezogen.

Siegermannschaft ist diejenige, die nach allen 5 Wettkämpfen die geringste Gesamtzeit aufweist. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Die jeweils 6 zeitschnellsten Mannschaften der Mädchen bzw. der Jungen in der WK IV qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start, wenn die / der vorherige Schwimmerin/Schwimmer erst in der Mitte der Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

### **Ergebnislisten / Protokoll**

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport bis zum **12. April 2019** zu übermitteln. **Auch die Nichtteilnahme ist zu melden.** Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen und die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/Stadt, Regierungsbezirk)
- Wettkampffolge
- Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Mannschaften
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Schulname
- Mannschaftskarten.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

**Alle Termine sind dem [Terminplan 2018/2019](#) zu entnehmen.**